

Stadt Chemnitz · Dezernat 5 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude      Bahnhofstraße 53  
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz  
Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die  
PARTEI  
Frau Stadträtin  
Susanne Schaper

Datum                      15.03.2021  
Unser Zeichen  
Durchwahl  
Auskunft erteilt  
Zimmer  
Ihr Zeichen                RA-061/2021  
Ihr Schreiben vom        17.02.2021  
E-Mail

### **Ihre Ratsanfrage RA-061/2021 - Schuleingangsuntersuchungen**

Sehr geehrte Frau Schaper,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag des Oberbürgermeisters Folgendes mit:

- 1. Wie viele Schuleingangsuntersuchungen für das Schuljahr 2021/22 wurden durchgeführt?**
- 2. Wie viele Schuleingangsuntersuchungen sind – vor allem auf Grund der Corona-Pandemie – noch nicht durchgeführt? Bis wann werden diese nachgeholt?**
- 3. Wie viele Empfehlungen zu Rückstellungen, zu vorzeitigen Einschulungen, zu besonderem Förderbedarf erfolgten auf Grund der Schuleingangsuntersuchungen? Bei wie vielen Untersuchungen erfolgten keine Empfehlungen?**

Ihre Fragen entsprechen nicht den Voraussetzungen des § 28 Abs. 6 SächsGemO. Ratsanfragen sind gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann zulässig, wenn sie sich auf „einzelne Angelegenheiten der Gemeinde“ beziehen. Diese Regelung ist auch Bestandteil der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Chemnitz (§ 5 Abs. 2, 6 Nr. 1).

Bei Ihren Fragen handelt es sich um allgemein formulierte Fragen, die darauf gerichtet sind, einen konkreten Sachverhalt erst in Erfahrung zu bringen. Somit fehlt es an einer „einzelnen Angelegenheit“ i. S. d. § 28 Abs. 6 SächsGemO.

Freundliche Grüße

*Ralph Burghart*  
Ralph Burghart  
Bürgermeister